Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 48. Dresden, am 15. März 1861.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 7. März 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Mündliche Begründung des Antrags vom Abg. Reiche-Eisenstuck auf Revision aller ständischen Anträge des vorigen Landtags. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1855, 1856 und 1857 und zwar über die Positionen 1 bis mit 13.

Die Sitzung beginnt kurz nach 10 Uhr in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern, sowie des Herrn Staatsministers v. Friesen und der Herren königlichen Commissare Geh. Finanzraths Opelt, Geh. Finanzraths Freesleben und Geh. Raths v. Broizem mit der Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Tempel und Dr. Hermann mit unterzeichnet wird. Auf der Registrande befinden sich folgende Nummern:

(Nr. 448.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 26. Februar 1861, Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Opferpfennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossengroschen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 449.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Gehe auf Erledigung des von der Zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlusts der Wählbarkeit.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 450.) Dergleichen derselben Kammer vom 28. Februar 1861 mit Nr. 197 der Petition des Stadtraths zu Plauen vom 23. Februar 1861, um Befürwortung baldigen Baues der Eisenbahnlinie von Plauen über Oelsnitz, Asch nach Eger betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 451.) Protokollextract derselben Kammer vom gleichen Tage, die ständische Schrift über den Gesetzentwurfnachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend.

Präsident Haberkorn: Es ist die ständische Schrift bereits abgegangen; demnach zu den Acten.

(Nr. 452.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage über Berathung des Entwurfs, die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbietungsrechte betreffend.

(Nr. 453.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, die Berathung über den Gesetzentwurf, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.

Präsident Haberkorn: An die Deputation zur Berathung des Gewerbegesetzes.

(Nr. 454.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 6. März 1861, über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung. Dies waren sämmtliche Gegenstände der heutigen Registrande.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sich der Abg Dr. Hertel wegen dringender Berufsgeschäfte.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und ich gebe zunächst dem Abg. Reiche-Eisenstuck das Wort zur Begründung seines Antrags, einer Revision aller ständischen Anträge des vorigen Landtags betreffend.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Meine Herren, ich habe mir erlaubt, einen Antrag einzubringen, welcher sich auf Erhaltung eines alten ständischen Rechtes bezieht. Es ist in §. 113 der Verfassungsurkunde ausgesprochen:

„Auf jeden von den Ständen an den König gebrachten Antrag wird ihnen eine Entschließung und zwar im Ablehnungsfalle unter Angabe der Gründe, womöglich noch während der Ständeversammlung ertheilt werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn der Antrag auf Erlassung, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes gerichtet war."

Nach dem Eintritte der constitutionellen Verfassung und zwar beim zweiten Landtage im Jahre 1836/37 beschloß die Zweite Kammer, welche im Verein mit der Ersten Kammer bemüht war, die Verfassung in allen ihren einzelnen Theilen auszubauen, daß eine Berichterstattung

SLUB
Wir führen Wissen.